



HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2019

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD), Heike Hofmann (SPD) und Nancy Faeser (SPD)
vom 21.06.2019

Rechte Szene und Rechtsrockkonzerte in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg **und** **Antwort**

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach den Berichten zum Mordfall des Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke, über die Verurteilung einer Frau aus Ober-Ramstadt, die der Neonazigruppe „Aryans“ angehört und der Auflösung eines rechtsextremen Konzerts am 09.02.2019 in Mühlthal, gilt es die Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten ernst zu nehmen und konsequent nachzugehen. Im Fall der verurteilten Rechtsextremistin ist davon auszugehen, dass sie unter anderem interne polizeiliche Informationen erhalten hat. Dieser Sachverhalt mahnt insbesondere vor dem Hintergrund der stark vernetzten rechten Szene in Hessen zur Wachsamkeit.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen zeigt sich wachsam, achtsam und sensibilisiert in Bezug auf rechtsextreme Aktivitäten. Die hessische Landesregierung bekennt sich klar zum Kampf gegen Rechtsextremismus in Staat und Gesellschaft.

Gemäß Koalitionsvertrag wird für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen, die die bisherigen Instrumente der Personalvertretungen und des Ansprechpartners der Polizei ergänzen.

Bei der hessischen Polizei ist kein Raum für rechtsextremistische Gesinnung. Rechtsextremismus ist unvereinbar mit den Aufgaben der Polizei. Jeder noch so kleine Verdachtsfall wird untersucht, priorisiert sowie disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt. Die intensive Ermittlungsarbeit, über die detailliert und ausführlich im Rahmen des rechtlich Zulässigen in den letzten Innenausschüssen berichtet wurde, verdeutlicht, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport konsequent gegen Rechtsextremismus vorgeht.

Begleitend zu den Ermittlungen hat das Hessische Ministerium des Innern umfangreiche Maßnahmen initiiert, um Vorsorge dafür zu treffen, dass sich die bekannten Vorfälle, die die Sachverhalte des Extremismusvorwurfs betreffen, nicht wiederholen:

So wird das Verfahren zur IT-Sicherheit überarbeitet und die Bewusstseinsbildung der Beschäftigten über die bestehende Vorschriftenlage zur IT-Sicherheit gestärkt. Es erging ein Schreiben an alle Polizeibehörden mit Hinweis auf die geltenden Regularien sowie ein Erlass zur vorläufigen Handlungsanweisung betreffend die Nutzung des polizeilichen Messengers. Ferner wurde auf der Startseite des Polizeiauskunftssystems (POLAS) der Hinweis platziert, dass POLAS ausschließlich zu dienstlichen Recherchezwecken genutzt werden darf. Darüber hinaus wird ein Eckpunktepapier zur Optimierung der IT-Sicherheit und Wahrung der Datenschutzbestimmungen durch Intensivierung des technischen und organisatorischen Datenschutzes unter Mitwirkung der behördlichen Datenschutzbeauftragten erstellt.

Zu den initiierten technischen Maßnahmen zählen u.a. ein Pilotprojekt zur Optimierung des An- und Abmeldeverfahrens. Darüber hinaus wurden die Schutzmechanismen für Datenabfragen in polizeilichen Auskunftssystemen gestärkt. Im Februar 2019 wurde in Hessen eine Zufallsprotokollierung im POLAS eingeführt. Dies bedeutet, dass im polizeilichen Auskunftssystem Intervallzähler festgelegt wurden und landesweit jede 200. Abfrage der Zufallsprotokollierung unterliegt. In einem solchen Fall erscheint im Verlauf der Abfrage eine zusätzliche Eingabemaske auf dem Bildschirm. Dort sind vom Anwender Angaben zum Verantwortlichen der Abfrage und

zum Anlass der Abfrage anzugeben. Ergänzend zu der ohnehin standardisiert stattfindenden Protokollierung der Abfragedaten, werden auch die Angaben und Daten im Rahmen der Zufallsprotokollierung gespeichert und die behördenbezogen angefallenen Protokolldaten aus der Zufallsprotokollierung den behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten führen in eigenem Ermessen anlassunabhängig und weisungsfrei stichprobenartige Kontrollen durch und binden bei Auffälligkeiten die Vorgesetzten der Beschäftigten ein. Damit wurde eine weitere Möglichkeit der stichprobenartigen Überprüfung des Abfrageverhaltens durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten und Vorgesetzten geschaffen. Die Zufallsprotokollierung sowie die Durchführung von Stichproben führt zu einer erhöhten Sensibilität bei den Beschäftigten und bessere Kontrollmechanismen, insbesondere zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in den Behörden.

Zur fortwährende Sensibilisierung gehören ferner Maßnahmenpakete zur Stärkung des demokratischen Verständnisses und der Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Extremismus, beginnend in der Ausbildung bis hin zu den Führungskräften in der Polizei.

Im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Polizei und Verwaltung haben die Themen Werteorientierung, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte einen hohen Stellenwert und werden mit den Studierenden intensiv bearbeitet. Hierbei wird ein Bewusstsein für den wertschätzenden Umgang untereinander und mit allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit, möglicher Einschränkungen oder Behinderungen entwickelt und auch auf die Ursachen und Erscheinungsformen von Fehlverhalten eingegangen. Die Hochschule für Polizei und Verwaltung wurde zudem mit der Entwicklung eines Betreuungskonzepts für Studierende betraut, um das demokratischen Verständnisses und der Resilienz gegen Extremismus zu stärken. Gemeinsam mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus werden mögliche fachliche Inhalte sowie erste Umsetzungskonzepte erarbeitet. Veranstaltungen zu Extremismusprävention sollen als vertiefendes Angebot für alle Studierenden im ersten Semester etabliert werden.

Auch im weiteren beruflichen Werdegang wird das Themenfeld interkulturelle Kompetenzen erörtert, beispielsweise im Rahmen von polizeilichen und kriminalpolizeilichen Fortbildungen sowie in Führungskräfte tagungen (im März 2019 unter dem Titel „Extremismus: Herausforderung für Führungskraft und Polizei“). Im Fokus steht u.a. das frühzeitige Erkennen von fremdenfeindlichen, radikalen bzw. extremistischen Einstellungen durch die Behördenleitung steht sowie die Erweiterung von Berichtspflichten im Disziplinarwesen im Zusammenhang mit Hinweisen auf fremdenfeindliche, radikale bzw. extremistische Haltungen oder Einstellungen.

Zudem hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Februar 2019 das Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus unter Einbeziehung externer Fachkompetenz mit einer wissenschaftlichen Studie beauftragt. Die Untersuchung trägt den Titel „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“. Die Einstellungen in der Polizei, das Verständnis von Demokratie und Pluralismus, die Erfahrungswerte im dienstlichen Alltag sowie die Ursachen und Hintergründe der subjektiven dienstlichen Alltagserfahrungen stehen nach derzeitigem Planungsstand im Mittelpunkt. Aus der Studie sollen systematisch Handlungsempfehlungen und -erfordernisse abgeleitet werden, die sich insbesondere an Führungskräfte richten und der Aus- und Fortbildung dienen sollen.

Darüber hinaus ist es wichtig, nicht nur die Führungskräfte, sondern auch alle anderen Stellen und Institutionen einzubeziehen, die den Führungskräften und Beschäftigten unmittelbar und direkt vor Ort helfen können, extremistisches Gedankengut im Idealfall erst gar nicht entstehen zu lassen. Das Hessische Ministerium des Innern profitiert dabei von einem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen polizeilichen Gewerkschaften, dem Hauptpersonalrat, den Personalräten der Präsidien, den Polizeiseelsorgern, den Migrations- und den Gleichstellungsbeauftragten der Präsidien sowie dem Ansprechpartner der hessischen Polizei. Der stellen- und institutionsübergreifende Erfahrungsaustausch trägt gemeinsam mit den zuvor genannten Maßnahmen dazu bei, den bisherigen umfassenden Maßnahmenkatalog sinnvoll und passgenau zu ergänzen und somit das demokratischen Verständnisses und die Resilienz der Beschäftigten gegen Extremismus zu stärken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche rechtsextremen Organisationen und Netzwerke sind nach Informationen der Landesregierung in den Kreisen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg in den letzten fünf Jahren aktiv gewesen?
- a) Welche Auflösungen von Netzwerken und Organisationen gab es zu verzeichnen?
 - b) Welche sind neu in Erscheinung getreten?

Folgende rechtsextremistische Organisationen bzw. Strukturen waren bzw. sind in der Stadt Darmstadt sowie dem Kreis Darmstadt-Dieburg aktiv:

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) unterhielt bis zum Jahr 2015 den Kreisverband Odenwald/Darmstadt. Dieser ging anschließend im NPD-Bezirksverband Südhessen auf. Der NPD-Bezirksverband Südhessen stellt sowohl in der Stadt Darmstadt als auch im Kreis Darmstadt-Dieburg keine Mandatsträger und spielt auch im Landesverband Hessen der NPD keine tragende Rolle. Innerhalb der Jugendorganisation der NPD, den „Jungen Nationalisten (JN)“ (ehemals „Junge Nationaldemokraten“), existieren auf Landesebene keine Gebietsstrukturen.

Die Partei „Der III. Weg“ verfügt in der Stadt Darmstadt sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg über keine festen Strukturen bzw. Stützpunkte. Jedoch trat die Partei in den vergangenen Jahren durch Verteilen von Flyern in Erscheinung.

Bereits im Jahr 2015 kündigte die „Identitäre Bewegung Hessen“ (IBH) auf Facebook die Gründung eines Stammtisches in Dieburg an. Im Jahr 2016 erfolgte die Gründung der Ortsgruppe Darmstadt. Diese wurde ebenfalls über Facebook bekannt gegeben. Öffentlich trat die IBH in den vergangenen Jahren durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Klebe-, Flugblatt- und Banneraktionen in den Bereichen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg in Erscheinung.

Darüber hinaus war innerhalb der letzten fünf Jahre im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gruppierung „Frei Sozial National Dieburg“ (FSN Dieburg) aktiv. Die Gruppierung trat erstmals im Jahre 2013 durch Internetveröffentlichungen in Erscheinung. Der durch die Gruppierung eingerichtete Twitter-Account ist auch aktuell noch aufrufbar. Der letzte Eintrag stammt jedoch aus dem Jahr 2015. Gleiches gilt für die Homepage der Gruppierung. Der durch die Gruppierung eingerichtete Facebook-Account ist nicht mehr existent. Die „FSN Dieburg“ ist daher als nicht mehr aktive Gruppierung eingestuft.

Darüber hinaus liegen für die Stadt Darmstadt sowie den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Erkenntnisse zu bestehenden festen neonazistischen Strukturen oder zu etwaigen Auflösungen oder Neuerscheinungen von Organisationen oder Netzwerken vor.

Frage 2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der Personen ein, die diesen rechtsextremen Netzwerken und Organisationen derzeit angehören?

Von den vorgenannten Organisationen und Netzwerken verfügt im Bereich des strukturellen Rechtsextremismus lediglich die NPD mit dem Bezirksverband Südhessen über ein Personenpotenzial im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich. Da die JN auf Landesebene über keine Gebietsstrukturen verfügt, kann keine Aussage zum Personenpotenzial für die Stadt Darmstadt bzw. den Landkreis Darmstadt-Dieburg getroffen werden.

Die Partei „Der III. Weg“ verfügt über keinerlei Strukturen in der Stadt Darmstadt bzw. dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, so dass zum Personenpotenzial keine Aussagen getroffen werden können. Dies gilt auch für die „FSN Dieburg“, die – wie bereits dargestellt – als nicht mehr aktive Gruppierung eingestuft ist.

Die Ortsgruppe Darmstadt der IBH verfügt über eine Mitgliederzahl im mittleren einstelligen Bereich.

Frage 3. Wie viele rechtsextreme Kundgebungen, Demonstrationen, Konzerte, Musikdarbietungen, Partei- oder Kameradschaftstreffen und Partys, auf denen rechtsextreme Musik gespielt wurde, haben in den letzten fünf Jahren in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg stattgefunden?

Am 09.02.2019 wurde in Mühlthal (Landkreis Darmstadt-Dieburg) durch Rechtsextremisten eine Grillhütte unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angemietet. Der Anmelder hatte angegeben, dort eine Familienfeier abhalten zu wollen. Tatsächlich handelte es sich jedoch um einen konspirativen Liederabend, bei dem auch ein bekannter rechtsextremistischer Liedermacher auftreten sollte. Durch die enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Behörden vor Ort konnte die Veranstaltung aufgelöst werden.

Darüber hinaus liegen für den angefragten Zeitraum keine Erkenntnisse über explizit rechtsextremistische Konzerte in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg vor. Nicht inbegriffen sind hierbei private Veranstaltungen, bei denen im Rahmenprogramm evtl. rechtsextremistische Musik dargeboten wurde.

Frage 4. Wer waren jeweils die Veranstalter der vorgenannten Veranstaltungen?

Bei der Veranstaltung vom 09.02.2019 in Mühlthal trat als Veranstalter eine 41-jährige Person aus Offenbach auf, welche die vorgenannte Veranstaltung als Familienfeier bei dem Vermieter der Örtlichkeit angemeldet hatte und polizeilich bislang noch nicht in Erscheinung getreten ist.

Frage 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen zu Organisatoren der Veranstaltungen und den anderen aktiven rechtsextremen Organisationen und Netzwerken vor?

Zu dem unter Frage 4 aufgeführten Veranstaltungsanmelder/-organisator der Veranstaltung vom 09.02.2019 in Mühlthal liegen keine Erkenntnisse über etwaige Verbindungen im Sinne der Fragestellung vor.

Eine im Rahmen der vorgenannten Veranstaltung kontrollierte Einzelperson konnte zu einem späteren Zeitpunkt auch als Teilnehmer eines Rechtsrock-Konzerts in einem anderen Bundesland identifiziert werden.

Darüber hinaus sind dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen für die Stadt Darmstadt sowie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Einzelpersonen bekannt, die Bezüge zu gewaltbereiten Gruppierungen aufweisen.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Polizei getroffen, um Beweise für Straftaten im Rahmen der Musikveranstaltung in Mühlthal zu sichern?

Bei allen anwesenden Personen wurden Identitätsfeststellungen durchgeführt. Einer der kontrollierten Personen konnte eine Serie von Sachbeschädigungen durch sog. „Spuckies“, d.h. durch Aufkleber mit vorgummierter Klebefläche, in Reinheim – aufgrund des Mitführens von „Spuckies“ – zugeordnet werden.

Des Weiteren wurden CDs mit potenziell indiziertem Liedgut mit dem Ergebnis überprüft, dass diese keine strafrechtliche Relevanz aufwiesen.

Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftige, als Privatparty getarnte, rechtsextreme Konzerte zu verhindern?

Frage 8. Wie plant die Landesregierung Kommunen dabei zu unterstützen, gegen diese Konzerte frühzeitig vorgehen zu können?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhinderung von Veranstaltungen und Konzerten mit rechtsextremistischem Hintergrund – auch jene, die nicht sofort als solche erkennbar sind – ist seit vielen Jahren das Anliegen der hessischen Sicherheitsbehörden.

Soweit es zur Feststellung derartig beabsichtigter Veranstaltungen kommt, werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese Veranstaltungen möglichst im Vorfeld zu verbieten oder – soweit erst verspätet polizeilich bekannt – die Veranstaltungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, wie im vorliegenden Fall, aufzulösen.

In diesem Zusammenhang erfolgen regelmäßig auch umfangreiche polizeiliche Maßnahmen zur Aufklärung und Informationsgewinnung – auch unter Einbindung der Kommunen sowie von Privatpersonen und -organisationen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander sowie mit den örtlich zuständigen Behörden zu. So nimmt etwa das LfV Hessen im Zuge dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit im Einzelfall Kontakt mit den jeweiligen Bürgermeister/-innen der betroffenen Gemeinden auf und weist auch im Rahmen des kommunalen Newsletters des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auf Handlungsmöglichkeiten der Kommunen hin. Daneben werden durch das LfV Hessen einzelfallbezogene Leistungen, insbesondere Gespräche, Vorträge und Schulungsmaßnahmen für ausgewählte Bedarfsträger, bspw. Kommunen, angeboten. Das LfV Hessen ist außerdem in zahlreichen kommunalen Präventionsgremien vertreten bzw. arbeitet eng mit diesen zusammen.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Oktober 2018 die dritte Auflage der Broschüre „Freiheit und Demokratie stärken. Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Zwei Kapitel innerhalb der Broschüre widmen sich der Nutzung von Räumlichkeiten im Zusammenhang mit rechtsextremen Veranstaltungen. Darin wird u.a. die Vorgehensweise von Rechtsextremisten im Hinblick auf den Erwerb oder die langfristige Anmietung von Immobilien/Gebäuden sowie die kurzfristige Anmietung von Räumlichkeiten dargestellt, die häufig unter Vorspiegelung falscher Tatsachen („private Geburtstagsfeier“) erfolgen und sich dann erst im Nachhinein als rechtsextremistische Veranstaltung herausstellen.

Die Broschüre, die auch unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und des Hessischen Landeskriminalamts sowie des LfV Hessen erstellt wurde, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und stellt Beispiele aus der Rechtsprechung dar.

Um die relevanten Akteure in den hessischen Kommunen auf die Handlungsempfehlung aufmerksam zu machen, wurde ihre Veröffentlichung im Internet durch eine Pressemeldung sowie durch einen Hinweis im Kommunalbrief des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport medial begleitet. Darüber hinaus wurde die Druckversion der Handlungsempfehlung in ausreichender Stückzahl an alle Verantwortlichen in den hessischen Regierungspräsidien, Landkreisen, Städten und Gemeinden versendet und die kommunalen Spitzenverbände gebeten, ihre Verbände und Mitglieder entsprechend zu informieren.

Wiesbaden, 26. Juli 2019

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck